

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee und ihrer Ortsteile

Aufgrund des §19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) vom 07. Januar 1992 (GVBl. S.23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Mai 2009 (GVBl. S. 415), hat der Stadtrat der Stadt Königsee in seiner Sitzung am 02. Mai 2011 folgende **1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee und ihrer Ortsteile** beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

§ 2 Abs 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren umfassen den abwehrenden Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Königsee und ihrer Ortsteile tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Königsee, den 20. Mai 2011 Stadt Königsee
Sprenger, Bürgermeister